

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 52

Artikel: Die Lage des Arbeitsmarktes im Februar 1923

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nämlich fertige Gebrauchsgegenstände, deren Erzeugung sein Arbeitsfach war, auf Vorrat herstellte und bei passender Gelegenheit zu verkaufen suchte. Diese Gelegenheit bot ihm das sich entwickelnde Marktwesen. Der Markt war ein Platz, an dem sich zu bestimmten Zeiten die Händler, die sich mit dem Verkauf der Waren aus anderen Gegenden oder auch aus fremden Ländern befaßten, zusammenfanden, um ihre Ware feilzubieten. Auf diesen Märkten suchte auch der Hofwerker seine Erzeugnisse zu verkaufen, und in dem Maße als die Märkte sich entwickelten und zu einer ständigen Einrichtung wurden, entwickelte sich auch der Verkauf der Erzeugnisse der gewerblichen Hofarbeiter, wurde dieser ebenfalls zu einer ständigen Form des wirtschaftlichen Lebens. Gelang es dem noch immer hörigen Hofwerker auf diese Weise ein gewisses Eigentum zu erwerben, so trat auch eine gewisse Wandlung in seinem Verhältnis zu dem Frohnherrn ein. Der ermorbene eigene Besitz gab ihm ein gewisses Ansehen, das auch der Frohnherr nicht unberücksichtigt lassen konnte, so daß sich im Laufe der Zeit das Abhängigkeitsverhältnis des Hörigen zu dem Frohnherrn darauf beschränkte, daß ersterer jenem ein bestimmtes Quantum Arbeitserzeugnisse lieferte, im übrigen aber sein eigener Herr war, der als gewerblicher Arbeiter auf dem Hofe oder vielleicht gar nur noch in der Nähe des Hofes in eigener Werkstatt tätig war. Vielleicht aber konnte er sich auch durch eine einmalige größere Abfindungsleistung völlig aus der Hörigkeit loskaufen, dann war er wirtschaftlich wenigstens vollends sein eigener und freier Herr, und konnte arbeiten und erwerben wie und wie viel er wollte. Mancher wurde so durch Loskauf frei, manchem wurde auch die Freiheit geschenkt. Es entstand eine Klasse freier gewerblicher Arbeiter, die teils als Lohnwerker tätig waren, teils die Gebrauchsgegenstände ihrer Arbeit auf dem Markt verkauften.

Der Markt erhielt eine immer steigende Bedeutung nicht nur im wirtschaftlichen, sondern im gesamten sozialen Leben überhaupt. Nachdem aus den ursprünglich in gänzlich unbestimmten Zeiträumen und nur in kleinem Umfange abgehaltenen Märkten regelmäßige Jahrmärkte, dann Vierteljahrmärkte und Wochenmärkte geworden waren, siedelten sich auf dem Marktplatz allmählich zahlreiche Elemente, die alle auf dem Markte Verdienst suchten und fanden, zur regelmäßigen Niederlassung an. Es entstand so ein Gemeinwesen, das, seiner großen Bedeutung für das Wirtschaftsleben wegen mit mancherlei Vorrechten bedacht, sich unter dem Schutze der Obrigkeit kräftig entwickelte und als Stadt ein selbständiger Teil des Staatskörpers im Gegensatz zu den ländlichen Frohnhöfen wurde. Die Entstehung der Städte aber war von tief eingreifender Wirkung auf das gesamte wirtschaftliche, soziale und politische Leben. Die Stadt wurde zum Sammelpunkt für alle wirtschaftlichen Elemente, die mit ihrer Tätigkeit zur landwirtschaftlichen Tätigkeit der Frohnhöfe im Gegensatz standen, also in erster Linie der Händler, der wohlhabenden Kaufleute, die die erste Klasse des sich entwickelnden Stadtwesens wurden, dann aber auch der freien gewerblichen Arbeiter, die, ehemals in dem Frohndienste des Hofes tätig, in der Stadt das geeignetste Feld zur Verwertung ihrer Arbeitskraft und zum vorteilhaftesten Verkauf ihrer Erzeugnisse fanden und als freie und vollberechtigte Bürger von der Stadt willkommen geheißen wurden. Aber auch hörige Handwerker, die eigenmächtigen Abschied von dem Frohnhofe genommen hatten, suchten und fanden Zuflucht in der Stadt, wo sie, wenn sie ein Jahr lang hier gelebt hatten, ohne von ihren Herren zurückgefordert zu sein, frei wurden gleich ihren übrigen Berufsgenossen und allen übrigen Stadtbewohnern. Die freie gewerbliche Arbeit zog in die Stadt ein; mit seiner Anerken-

nung als freier Bürger war der ehemals hörige Arbeiter zum selbständigen Handwerker geworden, mit der Entstehung der Städte im 11. und 12. Jahrhundert war das freie Handwerk entstanden.

So wurde die Stadt der Schauplatz der Entstehung des Handwerks, dem das städtische Gemeinwesen einen weiten Markt zum Absatz seiner Erzeugnisse und damit ein fruchtbares Feld seiner wirtschaftlichen und gewerblichen Betätigung und Entwicklung bot. Mit der sehr bald nach seinem Einzug in die Stadt erfolgenden Organisation in Zünfte, Innungen oder Gilden vollzog dann das Handwerk den Schlußakt seiner Entstehung, der zugleich die Grundlage der folgenden glanzvollen Entwicklung und nie wieder erreichten Blüte des Handwerks während des 13. bis 16. Jahrhunderts werden sollte.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Februar 1923.

(Korrespondenz.)

Nach den statistischen Ergebnissen des Eidgenössischen Arbeitsamtes ist die Arbeitslosigkeit im Monat Februar im allgemeinen etwas zurückgegangen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen (mitgezählt die bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen) ist von Ende Januar bis Ende Februar 1923 von 56,275 auf 52,734, also um 3,541 Personen innert Monatsfrist gesunken. Die Zahl 52,734 für Ende Februar umfaßt 46,112 männliche und 6,622 weibliche Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Ende Juli 1922.

Die Uebersicht nach Berufsgruppen zeigt nur noch eine Zunahme in den Gruppen: Freie und gelehrte Berufe, mit 111 Personen und im Haushalt mit 17 Personen.

Rückgänge verzeichnen dagegen die Gruppen: Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei mit 849, Ungelerntes Personal mit 706, Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie mit 415, Holz- und Glasbearbeitung mit 304, Uhrenindustrie und Bijouterie mit 297, Hotelindustrie und Gastwirtschaftsgewerbe mit 199, Lebens- und Genussmittel mit 188, Landwirtschaft und Gärtnerei mit 170, Textilindustrie mit 161, Verkehrsdienst mit 127, Handel und Verwaltung mit 70, Forstwirtschaft, Fischerei mit 60, Chemische Industrie mit 40, Bergbau und Torfgräberei mit 38, Graphisches Gewerbe und Papierindustrie mit 25, und Bekleidungsindustrie und Lederindustrie mit 15 Personen. Eine Zunahme der gänzlichen Arbeitslosigkeit verzeichnen nur noch die Kantone Tessin (159), Luzern (50), Zug (13), Obwalden (11) und Schwyz (2). In allen übrigen Kantonen ist eine Abnahme festzustellen.

Die Zahl der Notstandsarbeiter hat sich um 1,380 vermehrt und betrug am 28. Februar 1923 13,644, wovon 13,074 bei subventionierten und 570 bei nicht subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren.

Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit befindlichen Personen ist innert Monatsfrist um 5,041 gesunken und betrug Ende Februar 1923 noch 39,090. Sie umfaßte 32,840 Männer und 6,250 Frauen.

Die Zahl der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Januar bis Ende Februar 1923 von 23,853 auf 21,856, also um 1,997 gesunken. Diese Zahl umfaßt 19,510 männliche und 2,346 weibliche Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Ende Dezember 1922.

Die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat sich im Berichtsmonat um 1,923 Personen vermehrt und

ist von 19,868 auf 21,791 gestiegen. Die Zunahme ist namentlich eingetreten in den Gruppen Textilindustrie (1,985), Lebens- und Genussmittelindustrie (242) und im Bekleidungs-gewerbe und der Lederindustrie (43). Eine Abnahme kann in den Gruppen Uhrenindustrie Bijouterie (217), Graphisches Gewerbe, Papierindustrie (114) und Ungeleitetes Personal (35) festgestellt werden.

Die Gesamtzahl aller Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Laufe des Monats von 76,143 auf 74,525, also um 1,618 zurückgegangen.

Bis Ende November 1922 sind für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt 453,205,841.96 Franken aufgewendet worden. Davon gehen zu Lasten des Bundes Frs. 254,474,058.89, zu Lasten der Gemeinden und Kantone Frs. 181,537,791.01 und zu Lasten der Betriebsinhaber Frs. 17,193,992.06. Von diesen Summen entfallen auf Aufwendungen für Arbeitsbeschaffung total Frs. 317,464,000.— Der Bund hat davon Frs. 191,964,000 und die Kantone und Gemeinden Frs. 125,500,000.— zur Verfügung gestellt. An Barunterstützungen sind bis Ende November 1922 total Frs. 123,924,958.14 ausgerichtet worden. Die Anteile des Bundes betragen hier Frs. 53,239,278.25, diejenigen der Kantone Frs. 53,491,687.83 und die der Betriebsinhaber Frs. 17,193,992.06. An der Spitze der Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützungen steht der Kanton Bern mit Total Frs. 23,338,610.85. Ihm folgen der Kanton St. Gallen mit rund Frs. 20,781,000.—, Neuenburg mit Frs. 18,162,000.—, Zürich mit rund Frs. 15,307,000.—. Die kleinsten Baraufwendungen entfallen mit total Frs. 30,718.53 auf den Halbkanton Obwalden. Die Ausgaben für Bundespersonal und Auslandsschweizer, die ganz zu Lasten des Bundes gehen, belaufen sich bis Ende November 1922 auf total Frs. 5,415,000.—. Für Bildungskurse für Arbeitslose sind bis zum gleichen Zeitpunkt total Frs. 1,175,901.66 ausgegeben worden. Die Beiträge an Arbeitslosenkassen beziffern sich auf total Frs. 5,225,982.16.—.

Diese Zahlen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, in welcher schwerer Weise die gesamte schweizerische Volkswirtschaft unter der Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit zu leiden hat.

Ausstellungswesen.

Zürcherisch-kantonale Gewerbeausstellung in Winterthur. Das Organisationskomitee für die kanton-zürcherische landwirtschaftliche Ausstellung fixierte als Datum der Ausstellung die Zeit vom 14. bis 28. September 1924 und als Ausstellungsplatz das Areal um die Zeughäuser, die Metallarbeiterschule und die Militärstellungen herum. Mit der Ausstellung ist auch eine Gewerbeausstellung verbunden, die der Winterthurer Gewerbeverband am Samstagabend in einer Generalversammlung ebenfalls auf 1924 als dem fünfzigsten Jubiläumsjahr von Gewerbeverein und Gewerbeverband einmütig beschlossen hat. Die ganze Veranstaltung wird eine imposante Manifestation landwirtschaftlichen und gewerblichen Schaffens des Kantons und unserer Gegend werden. Die Vorarbeiten der Kommissionen sind neudrings in vollem Gange.

Holz-Marktberichte.

Holzsteigerungen in der Pfalz. Auch die am 15. und 16. Februar d. J. von den Franzosen in der Pfalz vorgenommenen Holzsteigerungen ergaben ein negatives

Resultat; nur am zweiten Steigerungstage erwarben zwei Firmen aus Elsaß-Lothringen und eine Firma aus Paris etwa 430 m³ Buchenstammholz IV. und V. Klasse und Schwellen zu insgesamt 6500 Fr. und etwa 1890 m³ Nadelholz (Gruben-Langholz und Schichtnutholz) zu insgesamt 78,100 Fr. (41.34 Fr. pro m³).

Verschiedenes.

† Malermeister Rudolf Hofmann in Seen bei Winterthur starb am 21. März im Alter von 61 Jahren.

† Malermeister Emil Müller-Frei in Zürich starb plötzlich am 21. März im Alter von 48 Jahren.

† Modellschreinermeister Franz Hengartner-Wisler in Winterthur starb am 22. März im Alter von 76 Jahren.

† Glasermeister Kaspar Braun in Wattwil starb am 22. März im Alter von 79 Jahren.

† Tapezierermeister Adolf Flaigg in St. Gallen starb am 23. März im Alter von 79 Jahren.

Die Kommerzielle Konferenz der schweizerischen Transportunternehmungen und der Verkehrsinteressenten hielt am 15. März 1923 unter dem Vorsitz der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen ihre 25. Sitzung ab. Die Konferenz hat für den Güterverkehr folgende Erleichterungen beschlossen: 1. Wiedereinführung der Taxierung nach dem halben Gewicht für gebrauchte Emballagen. 2. Taxierung von Mineralölen zu Feuerungszwecken (Petroleumrückstände), in Kesselwagen, zum Spezialtarif III. 3. Aufnahme von Kaffeesurrogaten, Kaffee-Essenz und Zucker-Essenz in den Spezialtarif I und von Kakaochalen und Kakaoftaub in den Spezialtarif III der schweizerischen Güterklassifikation. 4. Aufnahme von Zellstoff-Bauplatten in den Spezialtarif III. 5. Herabsetzung der Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 33 für den Export von Eisenlegierungen. 6. Befreiung der Ballen-, Sack- und Ristenkarren, sowie der Kräuter von der Berechnung des Sperrigkeitszuschlags. Zwei Gesuche um Billigertaxierung von Zementröhren, Kalksand- und Zementsteinen wurden abgelehnt.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & FINISCH BEZOGEN, RUND, VIERTEL, RECHNUNG & ANDERE PROFIL
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & MASCHINENBREMSEN
BLANKS STAHLWELLEN, KOPFSTÜCKE UND ZUGSEILE
BLACK-DRUMMETTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GROSSAUFTRÄGE BEI UNSERN KONTAKT-LANDWIRTSCHAFTLICHEN BÜRO